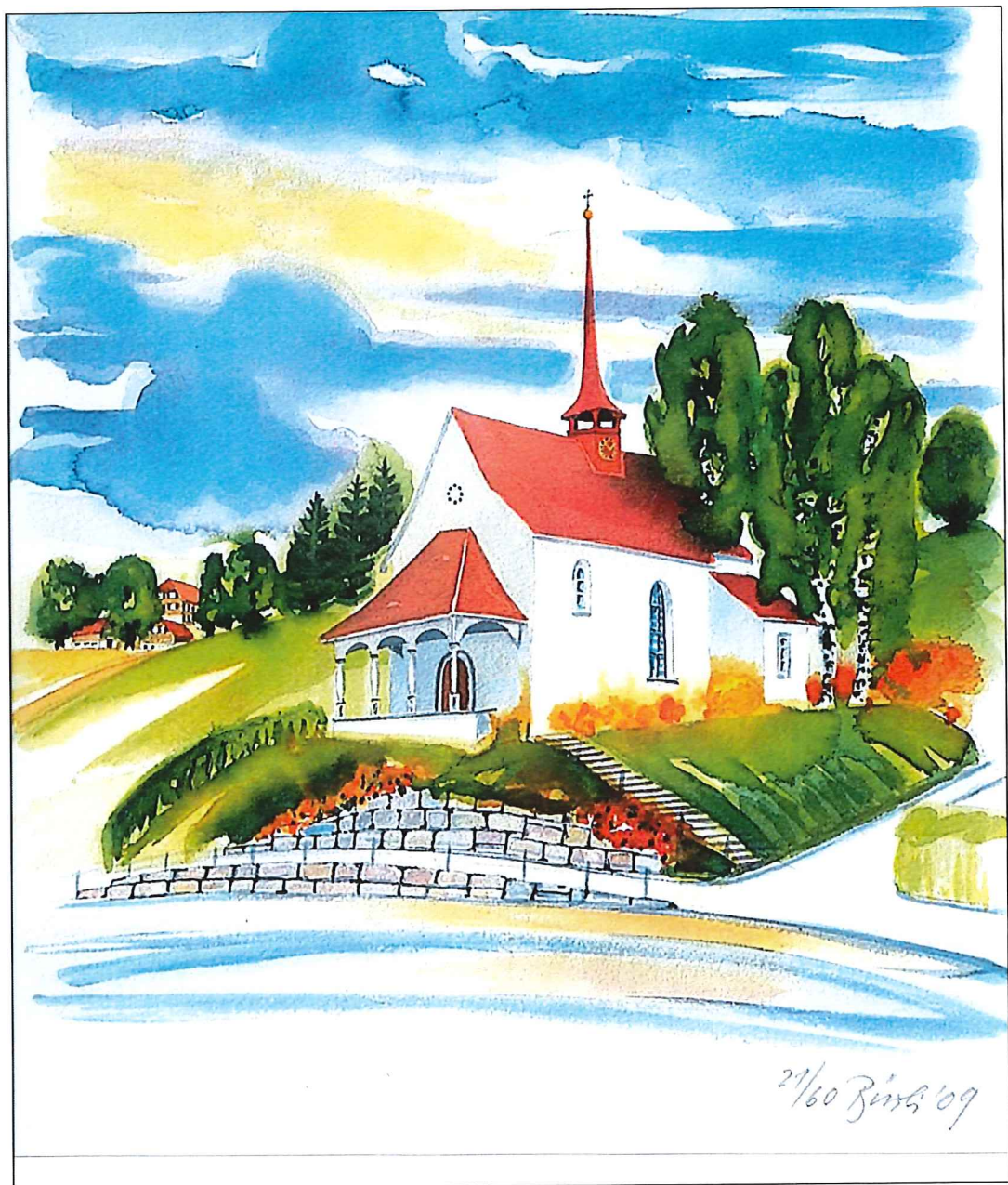


Reglement Fischbacher Kilbi



Inhalt

1. Einleitung
2. Infrastruktur
3. Organisationskomitee (Kilbi-OK)
4. Aufgaben des Kilbi-OK
5. Platzordnung
6. Organisation
7. Festzeiten
8. Kostenverteiler
9. Haftung
10. Schlussbestimmungen

1. Einleitung

Die Kilbi ist ursprünglich ein kirchliches Fest, welches anlässlich des Jahrestages der Weihe der Kapelle St. Aper gefeiert wird. Das Fischbacher „Kirchweihfest“ findet seit Menschengedenken am dritten Sonntag im Oktober statt.

Über die Jahre ist die Kilbi zu einem beliebten Dorffest gewachsen. Seit dem Jahr 1995 findet sie auf dem Schulhausareal statt. Die Kilbi ist ein fröhliches Fest, welches das Zusammenleben in unserem Dorf und in unserer Gemeinde wie kaum ein anderer Anlass im Jahreskalender fördert.

2. Infrastruktur

Die Kilbi findet auf dem Areal des Schulhauses statt.

Die Infrastruktur wird von der Gemeinde den organisierenden Gruppen zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltet insbesondere: Schulhausplatz, Turnhalle, Wasser, Elektrizität, Aufwendungen des Hauswartes.

Das Dorf ist während der Kilbizeit beflaggt.

3. Organisationskomitee (Kilbi-OK)

- Das Kilbi-OK wird gebildet durch die Vereinspräsidenten der beteiligten Vereine und die Schulleitung.
- Vereinspräsidenten können durch ein bevollmächtigtes Vereinsmitglied vertreten werden.
- Das Kilbi-OK konstituiert sich selber und bestimmt den Kilbi-Chef.
- Jährlich findet mindestens eine Koordinationssitzung statt. Diese wird vom Kilbi-Chef geleitet.
- OK-Sitzungen sind verpflichtend. Anordnungen des Kilbi-OK müssen befolgt werden.
- Das Kilbi-OK bestimmt über die Aufnahme weiterer Vereine.
- Das Kilbi-OK bestimmt einen Generalkassier. Dieser koordiniert unter anderem die Rechnungsstellung an die Gemeinde.
- Das Kilbi-OK erstellt die Kilbi-Ordnung. Darin sind alle Details geklärt, welche in diesem Reglement nicht enthalten sind.
- Die Kilbi-Ordnung ist für die mitwirkenden Vereine und die Schule verpflichtend.

4. Aufgaben des Kilbi-OK

- Kilbi-Chef bestimmen
- Kilbi-OK konstituieren
- Kilbi-Ordnung erstellen
- Beschlüsse protokollieren und umsetzen

- Vereine via Vereinsdelegierte informieren
- Platzordnung erstellen
- Schausteller organisieren
- Mehrzweckhalle reservieren
- Landbesitzer anfragen und mit Essensbons bedienen
- Verkehrs- und Parkdienst organisieren
- Werbung incl. Ortseingangstafeln organisieren

5. Platzordnung

Die Standplatzzuteilung wird durch das Kilbi-OK vorgenommen.

Das Kilbi-OK hat das Recht, Platzzuteilungen zu ändern und über nicht mehr beanspruchte Plätze zu verfügen.

Umstellungsanträge müssen frühzeitig an das Kilbi-OK gemeldet werden.

6. Organisation

Jeder Verein holt die nötigen Bewilligungen selber ein und ist für die Räumung und Entsorgung der Abfälle verantwortlich.

Die Turnhalle und die Nebenräume des Schulhauses müssen bis am Montagmorgen geräumt und gereinigt sein.

Das Aussengelände ist bis am Montagabend, bei schlechter Witterung in Absprache mit Hauswart und Schule, zu räumen.

7. Festzeiten

Samstag:	20.00 Uhr – 03.00 Uhr	Festbetrieb
Sonntag:	10.00 Uhr	Kilbi-Gottesdienst in der Kapelle St. Aper
	11.00 Uhr	Apéro bei der Kapelle für Kirchgänger
	bis 20.00 Uhr	Kilbi- und Festbetrieb

8. Kostenverteiler

a) Kostenübernahme durch die Gemeinde

- Notwendige Infrastruktur auf dem Schulhausareal
- Entschädigung für Verkehrs- und Parkdienst
- Entschädigung für Landbesitzer
- Apéro nach dem Gottesdienst
- Entschädigung von Fr. 100 für den Verein, welcher den Apéro ausschenkt
- Beflaggung des Dorfes

- b) Kostenübernahme durch den Kapellenverein
 - Gottesdienst
 - Suppe für Kirchgänger (inkl. Mitwirkende der musikalischen Umrahmung)
- c) Kostenübernahme durch die Vereine
 - Werbung
 - Verpflegung und Entschädigung des Schaustellers
 - Alle übrigen im Zusammenhang mit der Kilbi entstehenden Kosten

9. Haftung

Die Mitwirkenden haften im Bereich ihres Engagements für alle eventuellen Folgen von selbst erlittenen Unfällen und gegenüber Dritten verursachten Schäden. Das Kilbi-OK haftet nicht für Unfälle der Mitwirkenden und deren Mitarbeitenden sowie von diesen gegenüber Drittpersonen verursachten Schäden.

Die Gemeinde haftet für das Gebäude und dessen Infrastruktur, nicht aber für Einrichtungen der beteiligten Vereine.

10. Schlussbestimmungen

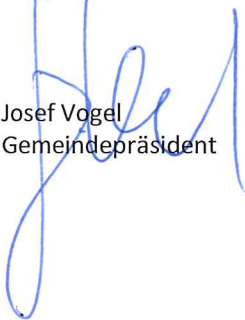
Vereine, welche das Kilbi-Reglement oder Anordnungen des Kilbi-OK nicht einhalten, können durch dieses ausgeschlossen werden.

Änderungen an diesem Reglement können einzig unter Zustimmung des Gemeinderates vorgenommen werden.

Fischbach, 19. Mai 2016

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

Josef Vogel
Gemeindepräsident



Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin

